

Bern, den 14. Juni 1952

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen Militärdepartements vom 31. Mai 1952 betreffend die Fabrikation von Kriegsmaterial für die USA

Der Antrag des Militärdepartements vom 31. Mai 1952 betrifft die Zulässigkeit der Lieferung von 240'000 Raketengeschossen im Betrag von 16 Mio. Franken an die amerikanische Luftwaffe durch die Firma Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co., Zürich, im Rahmen des BRB über das Kriegsmaterial vom 28. März 1949. Gemäss der Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Departementen bei der Beurteilung der Voraussetzungen der ausnahmsweisen Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial, die bei Anlass der am 23. August 1951 erfolgten Ergänzung dieses BRB getroffen wurde, hat die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements sich lediglich zu vergewissern, dass jeweils die Bezahlung in freien Devisen erfolgt. Die übliche Stellungnahme der Handelsabteilung erübrigt sich jedoch im vorliegenden Fall, weil der schweizerische Zahlungsverkehr mit USA frei ist. Der vom Bundesrat zu treffende Entscheid hängt somit, neben den militärischen, vornehmlich von politischen Erwägungen ab, deren Beurteilung dem Politischen Departement zusteht.

Der Antrag des Militärdepartements berücksichtigt auch wirtschaftliche Belange, indem er auf die Abhängigkeit der Schweiz von wichtigen Rohstoff- und Halbfabrikatslieferungen aus Amerika hinweist, neben den Lieferungen von Kriegsmaterial, die die Schweiz aus Amerika zu beziehen hofft.

Da die Bewirtschaftung und Zuteilung der knappen Rohstoffe wie Nickel, Kupfer und Schwefel gegenwärtig durch internationale Komitees erfolgt und jedenfalls die mit der Ueberwachung der Ausfuhr dieser Rohstoffe beauftragten amerikanischen Stellen andere sind als diejenigen, die sich mit der Einfuhr von Kriegsmaterial befassen, haben wir vom Gesichtspunkt der Landesversorgung der Schweiz mit diesen Gütern keine Bedenken gegen die vom Militärdepartement vorgeschlagene Einschränkung der Fabrikation von Raketengeschossen und Staffelung der Lieferfristen. Wir können daher dem Antrag des Militärdepartements unsere Zustimmung erteilen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:
sig. Rubattel

